

# MAESTRIA™: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch die Installation oder Nutzung von MAESTRIA™ erkennt der Kunde die Geltung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an (die "Vereinbarung"). Mit Bestellung erkennt der Kunde alle Bedingungen der Vereinbarung an.

## 1. DEFINITIONEN

Im Rahmen dieser Vereinbarung haben die untenstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

**"CLARION Lab Analytics"** meint das MAESTRIA™ Software Optional Modul, welches relevante Labor- und klinische Daten Bereichs-Prozess-, Regionen- und Dienstleisterübergreifend nachverfolgt und vergleicht und dem KUNDEN erlaubt durch einfach zu nutzende Dashboards umsetzbare Erkenntnisse zu gewinnen.

**"KUNDE"** ist der Kunde, der die MAESTRIA™ Services, MAESTRIA™ Software und/oder die MAESTRIA™ Hardware kauft.

**"UMGEBUNG des KUNDEN"** meint das Informatik System, Software, Programme, Netzwerk, Laborinformationssystem oder Hardware, welche durch den KUNDEN genutzt oder in den Räumlichkeiten des KUNDEN installiert werden

**"Instrumente"** sind die Instrumente, die im Eigentum des KUNDEN stehen oder von dem KUNDEN in dessen Räumlichkeiten mit Einverständnis eines Dritten betrieben werden, welche mit der MAESTRIA™ Software entsprechend der im Angebot beschriebenen Konfiguration kommunizieren.

**"LIS"** ist ein Laborinformationssystem, d.h. ein Software basiertes Informationssystem, welches die Vorgänge eines Labors unterstützt insbesondere aber nicht ausschließlich durch Workflow- und Daten Tracking Unterstützung, welche die Verarbeitung, Speicherung und den Umgang mit Patientendaten bezogen auf Laborprozesse und Tests einschließt oder ermöglicht.

**"MAESTRIA™ Konfiguration"** meint die MAESTRIA™ Software, Hardware and Services, welche dem KUNDEN zur Verfügung gestellt werden.

**"MAESTRIA™ Hardware"** meint die Hardware Plattform (MAESTRIA™ Server oder PC), welche durch bioMérieux zur Verfügung gestellt wird und auf der die MAESTRIA™ Software installiert ist.

**"VM" or "Virtual Machine"** ist die Virtual Machine Plattform, welche durch den KUNDEN zur Verfügung gestellt wird und auf der die MAESTRIA™ Software installiert ist.

**"MAESTRIA™ Server"** ist ein Computer, der durch bioMérieux zur Verfügung gestellt wird und die MAESTRIA™ Software hostet.

**"MAESTRIA™ Services"** meint die Dienstleistungen, die bioMérieux dem Kunden in Bezug auf die MAESTRIA™ Software und/oder MAESTRIA™ Hardware erbringt. Die MAESTRIA™ Services können aus bestimmten Arbeitspaketen bestehen wie zum Beispiel; Implementierung (Integration/Installation), Training, Professionelle Unterstützung und Wartungsservices.

**"MAESTRIA™ Software"** ist eine maschinenausführbare Kopie des Objektcodes der MAESTRIA™ Mikrobiologie Middleware Lösung und damit verbundene Nutzerhandbuch, Dokumentation oder Trainingsmaterialien, in gedruckter oder elektronischer Form, einschließlich aller Änderungen, Verbesserungen, Updates, neuer Releases und/oder Versionen.

**"MAESTRIA™ Software Optionales Modul"** ist eine optionale MAESTRIA™ Software Funktionalität, die dem KUNDEN entsprechend der im Angebot beschriebenen Software Konfiguration zur Verfügung gestellt wird.

**"MAESTRIA™ Software Update"** meint aufeinander folgende Auflagen derselben MAESTRIA™ Software Version veröffentlicht mit kleineren Verbesserungen, Anpassungen oder Änderungen. Die MAESTRIA™ Software Update Nummer wird wie folgt angegeben: *MAESTRIA™ Software Version Nummer. Nummer des MAESTRIA™ Software Update.*

**"MAESTRIA™ Software Neue Version"** ist eine MAESTRIA™ Software Version mit größeren neuen operativen und technischen Funktionalitäten.

**"MAESTRIA™ Software Version"** ist die Kombination der operativen und technischen Funktionalitäten der MAESTRIA™ Software. Die MAESTRIA™ Software Version wird wie folgt angegeben: *MAESTRIA™ - Software Version Nummer. Nummer des MAESTRIA™ Software Update.*

**"MAESTRIA™ Software Lizenz"** ist das Recht zur Nutzung der MAESTRIA™ Software, welches dem KUNDEN entsprechend der Vereinbarung eingeräumt wird.

**"MAESTRIA™ Software Dokumentation"** meint alle Handbücher, die die Funktionalitäten der MAESTRIA™ Software beschreiben sowie alle Nutzeranweisungen.

**"MAESTRIA™ Services Gebühr"** ist der Betrag, der durch den KUNDEN für die MAESTRIA™ Services und/oder die MAESTRIA™ Virtual Machine Services bezahlt wird. Der genaue Betrag der MAESTRIA™ Services Fee ist in dem Angebot angegeben.

**"MAESTRIA™ Virtual Machine Services"** meint die Installations- und Wartungsservices der MAESTRIA™ Software die bioMérieux auf dem KUNDEN Virtual Server erbringt.

**"Angebot"** ist das vom KUNDEN angenommene Angebot, das die finanziellen Bedingungen, die Konfiguration der erforderlichen MAESTRIA™ Software ebenso wie die technischen Spezifikationen, optionale Lizenzen, MAESTRIA™ Hardware und/oder MAESTRIA™ Services beschreibt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten ausdrücklich für das Angebot.

**"Registered Nutzer"** ist der Nutzer, der im MAESTRIA™ Nutzermanagement Tool registriert und Nutzernamen und Passwort zum Login der MAESTRIA™ Software erhalten hat. Der Zugang zur MAESTRIA™ Software ist auf eine maximale Anzahl von Gleichzeitigen MAESTRIA™ Nutzern beschränkt.

**"Gleichzeitige MAESTRIA™ Nutzer"** meint die maximale Anzahl gleichzeitiger KUNDEN Nutzer welche die MAESTRIA™ Software und/oder die MAESTRIA™ Services unter der Vereinbarung nutzen dürfen, als Standard begrenzt auf 1 MAESTRIA™ Nutzer.

**"Remote Maintenance Services"** ist die fernmündliche Assistenz zur Fehlerlösung und Wartung durch VILINK®, welche zusätzlichen Bedingungen unterliegt.

**"Laufzeit"** ist der Zeitraum ab dem Wirksamkeitsdatum (entsprechend Abschnitt 10) bis zur Beendigung oder Auslaufen entsprechen Abschnitt 10.b.

**"Instrumente Dritter"** sind Instrumente im Eigentum des KUNDEN, die durch andere als bioMérieux hergestellt oder verkauft wurden und die der KUNDE mit der MAESTRIA™ Software verbinden möchte.

**"VILINK®"** ist die bioMérieux' Software Lösung, die eine gesicherte Verbindung zwischen den mit MAESTRIA™ verbundenen durch bioMérieux hergestellten oder verkauften Instrumenten und dem bioMérieux Support Center ermöglicht.

## 2. MAESTRIA™ SOFTWARE LIZENZ

### a. Rechteeinräumung

In Anbetracht der Zahlung des KUNDEN der im Angebot benannten Gebühren räumt bioMérieux dem KUNDEN ein nicht-exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Installation und Nutzung der MAESTRIA™ Software für interne Zwecke des Kunden an einem Standort zur Zusammenarbeit mit den Instrumenten entsprechend der im Angebot definierten Konfiguration und IT Umgebung. Dieses Recht wird für die Laufzeit der Vereinbarung eingeräumt.

### b. Beschränkungen

Das dem KUNDEN eingeräumte beschränkte Nutzungsrecht an der MAESTRIA™ Software unterliegt den nachfolgenden Beschränkungen: Die MAESTRIA™ Software bleibt jeder Zeit Eigentum von bioMérieux und/oder bioMérieux Lizenzgebern. Der KUNDE hat kein vertragliches oder gesetzliches Recht oder Anspruch an der MAESTRIA™ Software, soweit dies nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung geregelt ist. Der KUNDE hat insbesondere kein Recht und wird keinem Registered Nutzer oder Dritten, zeitlich begrenzt oder permanent, erlauben:

- Die MAESTRIA™ Software, ganz oder in Teilen, zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, zu konvertieren oder irgendwelche abgeleiteten Werke daraus zu schaffen, soweit dies nicht ausdrücklich durch bioMérieux erlaubt ist;
- Die MAESTRIA™ Software zu zerlegen, dekompileieren, zurückentwickeln oder in anderer Weise zu versuchen, ihre Arbeitsweise zu verstehen oder an den Source Code zu gelangen;
- Die MAESTRIA™ Software, ganz oder teilweise, einem Dritten zu verkaufen, vermieten, zu überlassen, zu lizenzieren, unterlizenzieren, sie zu veröffentlichen, zu verteilen zu verbreiten, zu übertragen oder

# MAESTRIA™: Allgemeine Geschäftsbedingungen

anderweitig daran Rechte einzuräumen (ob durch Verkauf, Tausch, Leihe, unentgeltliche Überlassung oder anderes) ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von bioMérieux oder unter den ausdrücklichen Regelungen der Vereinbarung;

- An der MAESTRIA™ Software oder Kopien hiervon Copyright Zeichen oder Hinweise auf Geschäftsgeheimnisse, Patente, Logos, Warenzeichen und/oder andere rechtlich relevante Verweise oder Zeichen oder zu ändern, zu löschen oder zu verdecken;

- Die MAESTRIA™ Software ganz oder in Teilen, zu kopieren, kopieren zu lassen oder in anderer Weise zu vervielfältigen, außer (i) dies ist erforderlich zur Installation auf dem Datenspeicher des Instruments zum Zweck der Ausführung der MAESTRIA™ Software in Übereinstimmung mit der Vereinbarung ; oder (ii) um eine angemessene Zahl von Kopien zu erstellen allein zum Zweck des Backup vorausgesetzt, dass jede dieser erlaubten Kopien alle Hinweise auf Copyright, Geschäftsgeheimnisse Patente, Logos Warenzeichen und/oder andere rechtlich relevante Verweise oder Zeichen enthält wie das Original;

- Die MAESTRIA™ Software Dokumentation zu vervielfältigen, außer mit ausdrücklicher Zustimmung von bioMérieux oder einem Dritten Lizenzgeber.

## c. Nutzung der MAESTRIA™ Software

Der KUNDE nutzt die MAESTRIA™ Software nur auf der MAESTRIA™ Hardware oder der hierfür bestimmten Virtual Maschine. Der KUNDE darf die MAESTRIA™ Software von einem MAESTRIA™ Server auf den andern übertragen, soweit die MAESTRIA™ Software zur gleichen Zeit nur auf einem MAESTRIA™ Server genutzt wird und die Hardware platform durch bioMérieux validiert ist.

Der KUNDE darf Zugang (direkt oder indirekt) zu der MAESTRIA™ Software über Internet oder Netzwerk Applikation einräumen, soweit dies nicht durch bioMérieux verboten ist.

Der KUNDE schützt die MAESTRIA™ Software and MAESTRIA™ Hardware vor unberechtigter Nutzung. Der KUNDE ist für den Zugriff, Nutzung und Bedingung der MAESTRIA™ Software verantwortlich durch die Registered Nutzer, Tochter- und Schwestergesellschaften und andere Dritte. Der KUNDE trägt alle Kosten im Zusammenhang mit einer Handlung oder Unterlassung, die einen Vertragsbruch darstellt. Der KUNDE bestätigt, dass ihm die Risiken der Nutzung eines Internet Netzwerks bekannt sind. Der KUNDE hat und behält die ausdrückliche Verantwortung bezüglich der Sicherheit seines Netzwerks, der MAESTRIA™ Software and Hardware, insbesondere durch die Umsetzung angemessener jeweils aktueller Sicherheitsmaßnahmen, soweit erforderlich (Firewall, Antivirusprogramme, etc.).

Ungeachtet der dem KUNDEN eingeräumten Rechte ist der KUNDE damit einverstanden, auf einer VM oder einem MAESTRIA™ Server keine Programme Dritter zu installieren die nicht durch bioMérieux autorisiert sind oder irgendwelche Änderungen an der MAESTRIA™ Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von bioMérieux vorzunehmen.

Falls die Nutzung der MAESTRIA™ Software Hardware Upgrades oder irgendwelche anderen Änderungen erfordert, insbesondere in der Folge von irgendwelchen Änderungen der Umgebung des KUNDEN, trägt der KUNDE alle damit verbundenen Kosten.

## d. Software von Dritten

Die Nutzung der MAESTRIA™ Software durch den KUNDEN kann den Betrieb von Software von Dritten einschließen (nachstehend « Dritt-Software »).

Die Nutzungsbedingungen der Dritt-Software unterliegen den damit verbundenen Bedingungen in Handbüchern oder Nutzungslizenzen. (nachstehend « Dritt-Software Lizenzen »).

bioMérieux stellt dem KUNDEN diese Dritt-Software Lizenzen unter dem link: <https://resourcecenter.biomerieux.com/>, in dem MAESTRIA Ordner unter "Service Dokumentation" Reiter zur Verfügung, so dass er sie befolgen kann. Der KUNDE gewährleistet deren umfassende Befolgung.

Der KUNDE bleibt auf jeden Fall ausschließlich für die Nutzung der Dritt-Software in Übereinstimmung mit den Dritt-Software Lizenzen verantwortlich. bioMérieux ergänzt die Liste der Dritt-Software Lizenzen im Fall von Änderungen baldmöglichst. Sollte eine Dritt-Software durch eine andere ersetzt werden oder sollte diese eine

wesentliche Änderung erfahren, ergänzt bioMérieux dies Liste der Dritt-Software Lizenzen.

Der KUNDE ist jedoch dafür verantwortlich, sicherzustellen, ausreichend über solche Änderungen und Updates informiert zu sein. Ungeachtet des Vorstehenden sei der KUNDE daran erinnert, dass bestimmte Dritt-Software ohne besondere Dritt-Software Lizenzen als integraler Bestandteil der MAESTRIA™ Software gilt und deren Nutzung ausdrücklich den Bedingungen dieser Vereinbarung unterliegt. Der KUNDE ist hiermit ebenso informiert, dass die Nutzung von nicht durch bioMérieux zur Verfügung gestellter Dritt-Software erforderlich sein kann, um die MAESTRIA™ Software zu nutzen. Der KUNDE ist für die Anschaffung und Aufrechterhaltung solcher Dritt-Software Lizenzen verantwortlich, solange diese notwendig sind. Der KUNDE wird außerdem sicher stellen, dass er die notwendigen Rechte hat (i) die Dritt-Software im Zusammenhang mit MAESTRIA™ Software zu nutzen und (ii) bioMérieux in die Lage zu versetzen, die Wartungsdienstleistungen zu erbringen.

## e. Nutzungsüberprüfung

Der KUNDE erlaubt bioMérieux, auf Anforderung und Kosten von bioMérieux und nicht mehr als einmal jährlich die Softwareverteilung (deployment) und Nutzung der MAESTRIA™ Software auf Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu prüfen. Diese Prüfungen werden fünf (5) Tage im Voraus angekündigt und zu gewöhnlichen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des KUNDEN abgehalten und sollen die Geschäftsaktivitäten des KUNDEN nicht unnötig stören. Soweit sich herausstellt, dass der KUNDE die MAESTRIA™ Software in größerem Maße nutzt als vertraglich vereinbart, werden dem KUNDEN zusätzliche Lizenzen oder Lizenz-Upgrades in Rechnung gestellt (entsprechend den anwendbaren Messeinheiten, z.B. Server, Serverlinien oder Nutzer) und die fehlende Lizenzgebühr ist nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zahlbar. Überschreiten die unbezahlten Gebühren fünf Prozent (5%) der für die Nutzung der MAESTRIA™ Software gezahlten Lizenzgebühr, wird der KUNDE zusätzlich angemessene Kosten von bioMérieux in Verbindung mit diesem Audit tragen.

## 3. Nutzung der MAESTRIA™ Hardware

Soweit nicht abweichend im Angebot geregelt, geht das Eigentum an dem MAESTRIA PC erst mit vollständiger Bezahlung aller Kosten im Zusammenhang mit dessen Kauf und Installation auf den KUNDEN über. bioMérieux behält sich das Recht vor, den MAESTRIA™ PC abzuholen oder beschlagnahmen zu lassen, sofern der Kunde diesen nicht, verspätet oder nicht vollständig bezahlt hat. bioMérieux ist in diesem Fall berechtigt, einen Ausgleich für die Nutzung des MAESTRIA PC zu verlangen und diesen mit bereits von dem KUNDEN erhaltenen Zahlungen zu verrechnen.

Der KUNDE ist einverstanden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von bioMérieux keine Änderungen der MAESTRIA™ Hardware vorzunehmen. Soweit die Nutzung der MAESTRIA™ Hardware entweder Hardware Upgrades oder andere Änderungen erfordert, einschließlich Änderungen der Umgebung des KUNDEN, trägt der KUNDE alle damit verbundenen Kosten.

bioMérieux trägt die Kosten und das Risiko der Lieferung der MAESTRIA™ Hardware zu den Räumlichkeiten des KUNDEN. Das Risiko des Untergangs oder eines Schadens an oder durch die MAESTRIA™ Hardware geht auf den KUNDEN mit Lieferung der MAESTRIA™ Hardware an den KUNDEN über. Der KUNDE wird deshalb sicherstellen, dass seine Versicherungspolice die MAESTRIA™ Hardware erfassen sobald diese geliefert ist.

bioMérieux empfiehlt einen MAESTRIA™ PC Lebenszyklus von nicht mehr als fünf Jahren (nachstehend "Empfohlene Nutzungszeit"). Bei Ablauf der Empfohlenen Nutzungszeit wird bioMérieux sich bemühen, dem KUNDEN eine neue MAESTRIA™ Hardware anzubieten zu den dann geltenden offiziellen Preisen. Sollte der KUNDE entscheiden, nach der Empfohlenen Nutzungszeit die MAESTRIA™ Hardware nicht zu ersetzen, werden dem KUNDEN alle Reparaturen und Supportmaßnahmen an der MAESTRIA™ Hardware zu den dann geltenden offiziellen Preisen in Rechnung gestellt.

## 4. SERVICES

### a. Installations- / Integrationsdienstleistungen

Vor oder unmittelbar nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der KUNDE einen kompetenten Ansprechpartner als primären Kontakt für den KUNDEN im Zusammenhang mit der Einrichtung und Nutzung der MAESTRIA™ Software and Server benennen.

bioMérieux unterstützt den KUNDEN bei der Einrichtung der MAESTRIA™ Konfiguration in der Umgebung des KUNDEN. Die Installation wird in den Räumlichkeiten des KUNDEN vorgenommen. Sobald die MAESTRIA™ Software und/oder Server installiert sind, unterzeichnet der KUNDE auf Anforderung die MAESTRIA™ Abnahme Dokumentation.

### b. Training

Gegen Bezahlung des KUNDEN der in dem Angebot genannten Gebühr, räumt bioMérieux dem KUNDEN das Recht ein, die Registered Nutzer an Training Workshop(s), Videokonferenzkursen und/oder Simulationen teilzunehmen, die im Angebot genannt sind und räumt den Registered Nutzern das Recht ein, auf die zur Verfügung gestellten Trainingsmaterialien zuzugreifen und diese zu nutzen ("Materialien"), jeweils entsprechend den Bedingungen dieser Vereinbarung.

Soweit nicht anderweitig ausdrücklich geregelt und soweit rechtlich zulässig, wird alles Training einschließlich der Materialien, Dokumentation, Veröffentlichungen, Software Programme und anderen Information durch bioMérieux dem KUNDEN als objektiv nutzbar zur Verfügung gestellt und bioMérieux ist nicht dafür verantwortlich, ein Training zur Verfügung zu stellen, welches dem spezifischen Bedarf und Zwecken des Kunden entspricht.

### c. Softwarepflege

bioMérieux erbringt Softwarepflege und Wartungsdienstleistungen für die MAESTRIA™ Software und MAESTRIA™ Hardware (nachstehend "Wartungsservice"), während der Laufzeit und nach den Bedingungen dieser Vereinbarung. bioMérieux behält sich ausdrücklich das Recht vor, Irrtümer, Bugs und Ungenauigkeiten welcher Art der MAESTRIA™ Software zu verbessern und ist nicht verantwortlich für irgendwelche Auswirkungen durch oder im Zusammenhang mit solchen Änderungen wie die Unterbrechung von Leistungen und/oder Änderung von Dienstleistungen.

bioMérieux kann von Zeit zu Zeit MAESTRIA™ Software Updates zur Verfügung stellen und vornehmen. Solche Updates werden entsprechend der MAESTRIA™ Konfiguration erbracht. Updates werden dem KUNDEN kostenlos zur Verfügung gestellt. bioMérieux wird den KUNDEN über das Release Datum solcher Updates und alle damit verbundenen Kosten informieren.

Der KUNDE wird die als verpflichtend benannten MAESTRIA™ Software Updates installieren, sobald diese von bioMérieux zur Verfügung gestellt werden. Der KUNDE kann wählen, ein nicht verpflichtendes Update nicht zu installieren und bioMérieux wird in diesem Fall die Wartungsdienstleistungen auf der aktuellen Version des KUNDEN erbringen. Der KUNDE ist jedoch verpflichtet, mit Herausgabe des nächsten Updates durch bioMérieux dieses zu installieren. Unterlässt der KUNDE dies, ist bioMérieux nicht mehr zur Erbringung weiterer Wartungsdienstleistungen für die durch den KUNDEN genutzte Version der MAESTRIA™ Software verpflichtet. bioMérieux ist in diesem Fall berechtigt, die Wartungsdienstleistungen nach sechs (6) Monaten ohne weiteren Hinweis und auf ausschließliche Verantwortung des KUNDEN einzustellen.

bioMérieux wird den KUNDEN über Releases neuer Versionen der MAESTRIA™ Software informieren. bioMérieux wird die vorherige MAESTRIA™ Software Version für fünf (5) Jahre beibehalten.

Neue Versionen müssen gekauft werden, es gelten in diesem Fall die Bedingungen dieser Vereinbarung.

Ändert der KUNDE die MAESTRIA™ Software ab, ist bioMérieux nicht mehr verpflichtet, diese zu warten.

Verlangt der KUNDE von bioMérieux die Zahl der Gleichzeitigen Nutzer der MAESTRIA™ Software zu erhöhen, oder kauft der KUNDE zusätzliche Lizenzen der MAESTRIA™ Software oder zusätzliche Dienstleistungen von bioMérieux, passen die Parteien das Angebot und die MAESTRIA™ Service Gebühr einschließlich der Gebühren für die Wartungsleistungen an.

## 5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Der KUNDE installiert, implementiert und nutzt die MAESTRIA™ Software und Server in der Umgebung des Kunden in eigener Verantwortung.

Insbesondere wird der KUNDE:

- die von bioMérieux vor Installation zur Verfügung gestellten Anforderungen bezüglich Installation und Lokalisierung erfüllen;
- sicherstellen, dass die Konfiguration der MAESTRIA™ Software und Server mit seiner IT Umgebung kompatibel ist (einschließlich aber nicht begrenzt auf das LIS, Dritt-Software, Hardware);
- Zugang zu VILINK® beibehalten;
- die Nutzungsbedingungen der MAESTRIA™ Software beachten, alle Anweisungen von bioMérieux strikt befolgen und allgemein die Bedingungen der Vereinbarung erfüllen;
- Maßnahmen entwickeln, Kontrollpunkte und Sicherheitsmechanismen implementieren, die für die verlustfreie Sicherung und Wiederherstellung von Daten im Falle von Anomalien bei der Nutzung der MAESTRIA™ Software und Server geeignet sind; und
- einen Projektmanager aus seinem Personal als bioMérieux Kontakt benennen.

Folglich ist der KUNDE verantwortlich für:

- Sicherung und Backup aller auf der MAESTRIA™ Software und MAESTRIA™ Server gespeicherter Daten;
- die durch die Nutzung der MAESTRIA™ Software und MAESTRIA™ Server erzielten Ergebnisse und deren Nutzung;
- die Einrichtung und Aktualisierung von mit der MAESTRIA™ Software und/oder dem Betriebssystem kompatiblen Antivirenprogrammen (AV),
- die Installation und Pflege kritischer Patches für die MAESTRIA™ Software und/oder das Betriebssystem.

### a. Instrumente anderer Hersteller

Die MAESTRIA™ Software und die MAESTRIA™ Hardware bietet die technischen Möglichkeiten Instrumente Dritter zu verbinden. Soweit bioMérieux eine Verbindung zu Instrumenten Dritter entwickelt und testet, wird diese Verbindung entsprechend den Spezifikationen zur Verbindung des Herstellers solcher Instrumente Dritter entwickelt und getestet wie sie vom KUNDEN zur Verfügung gestellt werden. Der KUNDE muss Tests zur Qualifizierung und Validierung der Verbindung von Instrumenten Dritter durchführen ebenso wie von allen Geräten, die bioMérieux geliefert hat bevor er diese in Routine verwendet. bioMérieux stellt ein Werkzeug zur Verwaltung des Mapping zwischen den Organismen zur Verfügung, welche den Instrumenten Dritter und welche MAESTRIA™ bekannt sind. Es ist Aufgabe des Kunden, alle notwendigen Schritte zu unternehmen um die Mapping Codes aufzusetzen und zu pflegen, die es ermöglichen verlässliche Ergebnisse zu erzielen. MAESTRIA™ verarbeitet nur In-Vitro Diagnostic (IVD) Ergebnisse. Andere Arten von Ergebnissen (RUO Ergebnisse, QC controls) werden durch MAESTRIA™ nicht berücksichtigt. Wird ein Instrument das mit MAESTRIA™ verbunden ist so eingestellt, dass es andere Arten von Ergebnissen als IVD liefert, ist es möglich, dass diese herausgefiltert werden und nicht verlässliche Ergebnisse erzielt werden. Der KUNDE übernimmt volle Verantwortung, sicherzustellen, dass jedes Instrument so konfiguriert ist, dass es Mitteilungen in dem geeigneten Format sendet. bioMérieux Unterstützung der Verbindung zu Instrumenten Dritter beschränkt sich auf die Informationen, die durch MAESTRIA™ erhalten und in das LIS gemeldet werden. Der KUNDE stellt sicher, dass er angemessene Unterstützung für die Instrumente Dritter und deren Verbindung mit MAESTRIA™ vorhält. bioMérieux trägt keine Verantwortung, soweit Mitteilungen nicht oder in ungeeignetem Format (RUO Ergebnisse, QC control) durch das Instrument Dritter an MAESTRIA™ gesendet werden.

## 6. HAFTUNG

### a. Haftung des KUNDEN

Ungeachtet der für die MAESTRIA™ Virtual Maschine Dienstleistung geltenden Bedingungen, wie im Angebot erforderlich, trägt und behält der KUNDE die alleinige Verantwortung für alle Aussagen, Fragen, andere Mitteilungen, Themen, Themenbereiche, Branchenbereiche, strukturierten Diskussionen oder alle Informationen, Elemente, Materialien oder anderen Inhalte, die veröffentlicht werden die vom KUNDEN, den Mitarbeitern des KUNDEN und/oder anderen Dritten auf die MAESTRIA™ -Software hochgeladen wurden, und/oder in Bezug auf deren Verwendung, Hochladen, Anzeigen oder Überprüfen oder Drucken, Kopieren oder Herunterladen.

Der KUNDE stellt bioMérieux von allen Ansprüchen frei, die sich aus Ansprüchen, Klagen, Verfahren oder Forderungen Dritter ergeben, die auf einem anderen Grund beruhen als denen, für die bioMérieux gemäß der Vereinbarung haftbar ist.

### b. Haftung von bioMérieux

bioMérieux wird seinerseits alle Ansprüche Dritter gegen den KUNDEN abwehren, falls die MAESTRIA™ -Software ein Urheberrecht, ein Geschäftsgeheimnis oder ein aktuelles Patent verletzt. bioMérieux zahlt den Schadensersatz und die Kosten, die ein zuständiges Gericht als rechtskräftige Entscheidung in Bezug auf einen solchen Verstoß zuerkannt hat.

Die Auslösung der Haftung von bioMérieux setzt voraus, dass (i) der KUNDE den Anspruch unverzüglich schriftlich an bioMérieux meldet, (ii) bioMérieux die alleinige Kontrolle über die Verteidigungs- und Vergleichsverhandlungen hat und (iii) der KUNDE mithilft (auf Kosten von bioMérieux).

Wenn festgestellt wird, dass die MAESTRIA™ -Software rechtsverletzend ist oder wenn bioMérieux davon ausgeht, dass sie möglicherweise rechtsverletzend ist, kann bioMérieux nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten (i) für den KUNDEN das Recht erwirken, die MAESTRIA™ -Software weiterhin in einer nicht rechtsverletzenden Weise zu nutzen, (ii) es durch einen nicht verletzenden Ersatz mit ähnlicher Funktionalität ersetzen oder (iii) es so ändern, dass es nicht mehr verletzend ist, oder eine andere Entscheidung treffen, die erforderlich ist, um eine Verletzung der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der MAESTRIA™ -Software zu vermeiden.

Ungeachtet des Vorstehenden hat bioMérieux keinerlei Verpflichtung gegenüber dem KUNDEN in Bezug auf Ansprüche aus Rechtsverletzungen aufgrund von:

- (1) MAESTRIA™ -Software, die Beiträge, Marken oder Logos, Boards oder Board-Inhalte und/oder Aktionen des KUNDEN enthält,
- (2) vom KUNDEN erlaubte oder durchgeführte Aktionen, oder
- (3) MAESTRIA™ -Software, die in Kombination mit einem Produkt verwendet wird, das nicht von bioMérieux geliefert wird; oder modifiziert; oder Nutzung einer veralteten/nicht aktualisierten Version der MAESTRIA™ -Software.

## 7. VERTRAULICHKEIT

Die Parteien sind sich einig, dass alle wesentlichen und nicht öffentlichen Informationen jeglicher Art, die von der anderen Partei bereitgestellt werden oder mit ihr in Zusammenhang stehen, sowie alle Kopien, Auszüge, Reproduktionen und Übersetzungen davon werden als vertrauliche Informationen behandelt. Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten als vertrauliche Informationen jeder Vertragspartei. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die empfangende Partei, die vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und auch weiterhin vertraulich zu behandeln und mindestens die gleichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Offenlegung der vertraulichen Informationen zu treffen, die sie auch bei ihren eigenen vertraulichen Informationen treffen würde, jedoch auf keinen Fall weniger als angemessene Pflege. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen nicht für andere Zwecke als die Umsetzung dieser Vereinbarung verwenden.

bioMérieux verpflichtet sich insbesondere, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit aller vertraulichen Informationen des KUNDEN zu gewährleisten, auf die er

im Rahmen der Erbringung der im Angebot beschriebenen Dienstleistungen Zugriff haben könnte.

Ebenso verpflichtet sich der KUNDE ausdrücklich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit aller vertraulichen Informationen, deren Projekte, Programme und Waren von bioMérieux insbesondere bezogen auf die MAESTRIA™ Software zu gewährleisten und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung dieser Vereinbarung gilt für die Laufzeit der dem KUNDEN eingeräumten Lizenz und für fünf (5) Jahre nach deren Beendigung. Wie ausführlicher in Abschnitt 11 unten geregelt, enden alle Lizenzen die bioMérieux dadurch dem KUNDEN einräumt unmittelbar und dauerhaft mit Beendigung dieser Vereinbarung.

## 8. DATENSCHUTZ

Der KUNDE ist jeder Zeit für Personenbezogene Daten (entsprechend der Definition unter der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27 April 2016, die 'DSGVO' oder der entsprechende Begriff wie er in den anwendbaren Datenschutzregeln in dem Land des KUNDEN geregelt ist) verantwortlich, welche in der MAESTRIA™ Hardware enthalten sind oder auf die durch die MAESTRIA™ Software zugegriffen wird. Soweit auf Personenbezogene Daten auf der MAESTRIA™ Hardware als Teil der Fernwartungsdienstleistungen über VILINK® zugegriffen wird, gelten zusätzliche Bedingungen.

Wo zutreffend, erkennt der KUNDE an, dass zwischen KUNDEN und bioMérieux der KUNDE die Kontrolle über alle als Teil der CLARION Lab Analytics erhobenen Daten hat. Der KUNDE ist deshalb verantwortlich für jede Nutzung, Verarbeitung für jeden Zweck, Datenspeicherung einschließlich Einhaltung aller anwendbaren Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten.

## 9. ZAHLUNG

Der KUNDE zahlt bioMérieux entsprechend den Bankinformationen auf der Rechnung innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum an dem bioMérieux eine Rechnung zu den im Angebot genannten Kosten schickt.

## 10. DAUER UND KÜNDIGUNG

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift der Parteien in Kraft (das "Wirksamkeitsdatum").

### a. Dauer

#### i) MAESTRIA™ Software

Das Nutzungsrecht unter dieser Vereinbarung besteht entsprechend Abschnitt 3.a). Anschließend verlängert sich diese Vereinbarung automatisch jeweils für einen Zeitraum von weiteren drei (3) Jahren, soweit sie nicht entsprechend Abschnitt 11.b unten gekündigt wird.

#### ii) MAESTRIA™ Maintenance Services

Die MAESTRIA™ Wartungsdienstleistungen beginnen mit dem Wirksamkeitsdatum und enden mit Ablauf des Jahres, das dem Wirksamkeitsdatum folgt, auf *pro rata* Basis, soweit sie nicht entsprechend Abschnitt 11.b. unten gekündigt werden. Die MAESTRIA™ Wartungsdienstleistungen erneuern sich danach für jeweils zwölf (12) Monate, soweit sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von neunzig (90) Tagen vor Ablauf der zwölf (12) Monate gekündigt werden. Die Gebühr für die Wartungsdienstleistungen ist im Voraus am Anfang jeder Verlängerung fällig.

### b. Beendigung

Diese Vereinbarung kann folgendermaßen beendet werden: (i) durch schriftliche Kündigung einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten (ii) einvernehmlich durch bioMérieux und KUNDE, (iii) durch eine der Parteien, wenn die andere Partei die Vereinbarung verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlichem Hinweis der anderen Partei beendet. Im Fall der Beendigung dieser Vereinbarung, muss der KUNDE unverzüglich die Nutzung der MAESTRIA™ Software einstellen und bioMérieux innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Beendigung schriftlich bestätigen, dass der KUNDE die MAESTRIA™ Software oder Kopien hiervon gelöscht oder zurückgegeben hat. Die Beendigung dieser Vereinbarung schränkt nicht das Recht der Parteien ein, ihre Rechte aus oder im

# MAESTRIA™: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusammenhang mit ihr geltend zu machen, einschließlich des Rechts auf Unterlassung, noch beendet sie Verpflichtungen des KUNDEN zur Zahlung bis zur Wirksamkeit der Kündigung aufgelaufener oder fällig gewordener Zahlungsforderungen.

## 11. GEWÄHRLEISTUNG

### a. Allgemein :

Der KUNDE stellt sicher, dass die Umgebung des KUNDEN mit der bioMérieux MAESTRIA™ Software und den Instrumenten kompatibel ist und sein Netzwerk wie von bioMérieux gefordert entsprechend konfiguriert wird für eine erfolgreiche Installation und Fernzugriff über VILINK® bioMérieux trägt auf keinen Fall Verantwortung für (i) die Verbindung der MAESTRIA™ Software und/oder Server mit der Umgebung des Kunden oder (ii) die Kompatibilität mit der Software oder Instrumenten des KUNDEN die nicht durch bioMérieux zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich Abschnitt 11 b., c. and d. unten, gewährleistet bioMérieux gegenüber dem KUNDEN dass die MAESTRIA™ Software, der MAESTRIA™ Server und die Dienstleistungen:

- (i) (a) den Bedingungen dieser Vereinbarung, und (b) allen anwendbaren Regelungen, Standards Gesetzen und Richtlinien entsprechen;
- (ii) die Funktionen und Zwecke erfüllen können für die sie laut Software Dokumentation bestimmt sind;
- (iii) handelbar, sicher und für den vorgesehenen Zweck geeignet sind; und
- (iv) frei von Viren sind, einschließlich aber nicht abschließend betreffend ihr Design, Ausführung und Arbeitsweise und frei von Rechten Dritter hinsichtlich des Eigentums an der MAESTRIA™ Software durch bioMérieux unter den Bedingungen dieser Vereinbarung.

Ungeachtet des Vorstehenden, kommt diese Gewährleistung nicht zur Anwendung soweit die MAESTRIA™ Software nicht der anwendbaren schriftlichen Dokumentation entspricht und/oder nicht entsprechend funktioniert als Folge eines Defekts aufgrund (i) einer Handlung oder Unterlassung des KUNDEN, (ii) soweit ein Konzern, Aktiengesellschaft oder andere Rechtsperson oder Organisation (außer bioMérieux oder eine Person unter ausdrücklicher Anweisung von bioMérieux) Revisionen oder Änderungen an der MAESTRIA™ Software durchführt, nachdem diese an den KUNDEN geliefert wurde, (iii) Fehlfunktion von durch den KUNDEN bereitgestellter oder autorisierter Dritt-Software oder Gerätschaften, (iv) die Handhabung der MAESTRIA™ Software durch den KUNDEN in anderer Weise als entsprechen der anwendbaren Dokumentation oder Design oder auf Hardware, die nicht durch bioMérieux empfohlen, zur Verfügung gestellt, oder autorisiert wurde oder (v) das Auftreten eines Force Majeure Ereignisses wie beispielsweise aber nicht beschränkt auf, einen Ausbruch von Krankheiten, die bioMérieux Personal oder Dienstleister oder Berater betreffen, Feuer, Fluktuation der Elektrizitätsversorgung, Überflutung und Defekte in der Installationsumgebung der MAESTRIA™ Software. "Force Majeure Ereignis" im Sinne dieser Vereinbarung meint jede Handlung, Ereignis oder Ursache außer mit Bezug auf Zahlungsverpflichtungen, außerhalb der angemessenen Kontrolle der von dieser höheren Gewalt betroffenen Partei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt oder einen öffentlichen Feind, Feuer, Überschwemmung, Explosion, Erdbeben, Epidemie, Ausfall oder Beschädigung von Anlagen, Geräten oder Einrichtungen, Unfähigkeit, diese zu erhalten oder Nichtverfügbarkeit oder Beschädigung von Materialien, Zutaten oder Vorräten, Streiks, Arbeitskonflikte, Krieg, Sabotage, Aufruhr, Aufstand, Bürgerunruhen, nationaler Notstand und Kriegsrecht, Enteignung, Zurückhaltung, Verbot, Embargo, Dekret oder Anordnung einer Regierung Behörde oder Gericht.

Der KUNDE muss jede Verletzung der obengenannten Gewährleistung bioMérieux innerhalb der hiernach geregelten Gewährleistungsfrist schriftlich melden. bioMérieux einzige Verpflichtung im Fall von Gewährleistung ist nach bioMérieux Wahl (i) defekte Materialien zu ersetzen und innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung der Schwere des Fehlers und seiner Auswirkungen

auf den KUNDEN eine Problemumgehung für reproduzierbare Fehler zu finden, die möglicherweise zu einer Verletzung der Gewährleistung geführt haben, oder (ii) die für die fehlerhafte Software gezahlten Lizenzgebühren bei Rückgabe dieser Software an bioMérieux und Beendigung der dazugehörigen Lizenz zurückzuerstatten.

### b. MAESTRIA™ Software

Außer im Fall eines Abonnements des KUNDEN der MAESTRIA™ Virtual Maschine Services, gewährleistet bioMérieux, dass die MAESTRIA™ Software den Beschreibungen und Spezifikation in der diese MAESTRIA™ Software begleitenden Dokumentation für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dokumentierter Lieferung der MAESTRIA™ Software an den KUNDEN entspricht. bioMérieux gewährleistet außerdem, dass die MAESTRIA™ Software frei von zum Zeitpunkt der Herstellung bekannten Viren ist. Der KUNDE wird danach alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Während dieser Gewährleistungsfrist, wird bioMérieux dem Kunden den technischen Support zur Nutzung der MAESTRIA™ Software erbringen, Fehler der MAESTRIA™ Software korrigieren, ausgenommen irgendwelche Neugestaltung der MAESTRIA™ Software.

### c. Festplatte

bioMérieux gewährleistet, dass die Festplatte, auf denen die MAESTRIA™ Software gespeichert ist, unter normaler Nutzung und Wartung frei von Defekten in Material und Herstellung sind für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dokumentierter Lieferung ist.

### d. MAESTRIA™ Server

bioMérieux gewährleistet, dass die MAESTRIA™ Hardware der in der zugehörigen Dokumentation beschriebenen Konfiguration für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dokumentierter Lieferung ist.

### e. Forderungen

bioMérieux evaluiert Gewährleistungsanfragen nach schriftlicher Benachrichtigung.

bioMérieux erstellt hierzu zunächst eine Ferndiagnose und wird soweit möglich den Fehler beheben. Falls nötig wird innerhalb von drei (3) Werktagen eine vor Ort Evaluierung beginnen. Der KUNDE wird bioMérieux rechtzeitig Zugang ermöglichen zu technischem Support, Räumlichkeiten, Hardware, Software oder Information im Besitz des KUNDEN, die bioMérieux benötigt, um solche Arbeiten durchzuführen. Kann die Reparatur nicht in den Räumlichkeiten des KUNDEN durchgeführt werden, wird der nicht-operationelle Teil der MAESTRIA™ Software bei bioMérieux nach Wahl von bioMérieux entweder ersetzt oder repariert. Eine Sendung der MAESTRIA™ Software durch den KUNDEN an bioMérieux darf nur nach bioMérieux schriftlicher Zustimmung erfolgen.

bioMérieux führt die Fehlerbehebung oder den Austausch ohne zusätzliche Kosten für den KUNDEN und sobald als möglich durch. Die Kosten des Transports der MAESTRIA™ Software werden durch bioMérieux getragen.

Am Ende der oben genannten Gewährleistungsfrist hat der KUNDE die MAESTRIA™ Software auf eigene Kosten zu unterhalten und kann hierzu einen Wartungsvertrag mit bioMérieux abschließen.

Der Kunde informiert bioMérieux über alle Informationen oder Rückfragen betreffend die Sicherheit der MAESTRIA™ Software oder MAESTRIA™ Hardware. Im Fall eines Rückrufs entweder der MAESTRIA™ Software oder MAESTRIA™ Hardware durch zuständige Stellen, oder falls ein Rückruf durch bioMérieux für angeraten betrachtet wird, wird der KUNDE diesem Rückruf prompt folgen und alle angemessenen und vernünftigen Maßnahmen treffen entsprechend den Umständen und anerkannten Geschäftspraktiken.

### f. Haftungsbegrenzung

ES WIRD HIERMIT AUSDRÜCKLICH ERKLÄRT, DASS bioMérieux KEINE ZUSÄTZLICHEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN GEWÄHRT UND DER KUNDE ERHÄLT. bioMérieux LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ANDERE BEDINGUNGEN, HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ANDERE BEDINGUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DIE MAESTRIA™ -SOFTWARE, MAESTRIA™-DIENSTE UND DEN MAESTRIA™ -SERVER AB (EINSCHLIESSLICH BEZÜGLICH VERLETZUNGEN, MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINE BESTIMMUNG). ZWECK ODER ZWECK DES KUNDEN). INSBESONDERE GARANTIERT bioMérieux NICHT, DASS DIE MAESTRIA™ -SOFTWARE UND DER MAESTRIA™ -SERVER OHNE

# MAESTRIA™: Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERFREI FUNKTIONIEREN. DIESER ABSCHNITT ENTHÄLT DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN UND SEINER MITARBEITER IN BEZUG AUF JEDLICHE ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DER MAESTRIA™-SOFTWARE UND DEM MAESTRIA™-SERVER.

## 12. HAFTUNG

bioMérieux Haftung unter oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist beschränkt auf den Preis den der KUNDE für die betroffene Software, Hardware oder die Dienstleistungen bezahlt hat.

WEDER BIOMERIEUX NOCH ANDERE PERSONEN, DIE AN DER ERSTELLUNG, PRODUKTION ODER LIEFERUNG DER MAESTRIA™ - SOFTWARE, DER MAESTRIA™ -DIENSTE UND DES MAESTRIA™ - SERVERS BETEILIGT WAREN, HAFTEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN JEDLICHER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN). (FÜR ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUST UND ÄHNLICHES), DIE AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER MAESTRIA™ -SOFTWARE UND DES MAESTRIA™ - SERVERS ENTSTEHEN, AUCH WENN BIOMERIEUX ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Darüber hinaus, ist bioMérieux in jedem Fall nicht verantwortlich für irgendwelche Schwierigkeiten, Funktionsstörungen, Vorfälle, Ausfälle, Unfälle oder Schadensereignisse jeder Art, aus den folgenden Umständen:

- Nichtbeachtung des KUNDEN der durch bioMérieux zur Verfügung gestellten Nutzerdokumentation und/oder Installationsanleitung;
- Unterlassen der Übermittlung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Pre-Visit Dokuments oder Übermittlung eines fehlerhaften, unvollständigen und/oder nicht ordnungsgemäßen Pre-Visit Dokuments;
- Unterlassen der Kommunikation der Handlungsanweisungen oder Kommunikation von fehlerhaften, unvollständigen und/oder nicht ordnungsgemäßen Handlungsanweisungen;
- Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Handhabung durch die registrierten Benutzer, die zu einer teilweisen oder vollständigen Funktionsstörung der Fernwartungsdienste führen;
- das Anschließen/Trennen, Hinzufügen oder Entfernen von Peripheriegeräten ohne vorherige Rücksprache mit bioMérieux, was zu einer teilweisen oder vollständigen Funktionsstörung der Fernwartungsdienste führt;
- Leistungs-, Stabilitäts- und/oder Konnektivitätsprobleme jeglicher Art im Zusammenhang mit Interaktionen zwischen VILINK® und dem Instrument einschließlich der Nutzung des Internets;
- jegliche Vorfälle, die als Folge der Ausnutzung von Sicherheitsmängeln des Instruments durch Dritte entstehen (einschließlich Angriffen oder Virensoftware, unabhängig davon, ob diese zu einer teilweisen oder vollständigen Funktionsstörung führen oder nicht); und
- Veränderung oder Bewegung der Hardware des KUNDEN ohne bioMérieux vorherige schriftliche Zustimmung.

## 13. ALLGEMEINES

Der KUNDE ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung oder irgendwelche Rechte oder Pflichten daraus oder eine Bestellung hieraus an andere einschließlich mit dem KUNDEN verbundene Unternehmen, ohne bioMérieux schriftliche Zustimmung zu übertragen. Jede Änderung in der Eigentümerschaft oder Kontrolle des KUNDEN gilt als Übertragung welche bioMérieux vorherige Zustimmung erfordert.

bioMérieux kann die Vereinbarung oder irgendwelche Rechte oder Pflichten daraus oder eine Bestellung hieraus an mit ihr verbundene Unternehmen übertragen, vorausgesetzt, die Rechte und Pflichten des KUNDEN werden durch diese Übertragung nicht verändert.

## 14. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Vereinbarung unterliegt französischem Recht ohne Einbezug der Grundsätze des Kollisionsrechts. Die Parteien werden sich um eine

gütliche Einigung aller im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehenden Streitigkeiten bemühen.

Soweit ein Streit nicht innerhalb von zwei (2) Monaten beigelegt werden kann, legen die Parteien fest, dass die Gerichte von Lyon, Frankreich, ausschließlich zur Entscheidung des Streits zuständig sein sollen.